

Beitragsordnung

Brunsbeker Sportverein e.V.



Zwecks besserer Lesbarkeit wird auf die weibliche Form der Anrede verzichtet.

Die Mitgliederversammlung des Brunsbeker Sportverein e.V. hat am 18.03.2022 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch elektrische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§3 Beiträge

Mitgliedsform	monatlich	halbjährlich
Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	14,50 €	87,00 €
Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	9,50 €	57,00 €
Familien ¹ (zwei Erwachsene und min. ein minderjähriges Kind)	23,00 €	138,00 €
Eltern-Kind / Mini-Familie ² (ein Erwachsener und ein minderjähriges Kind)	16,00 €	96,00 €
Passive Mitglieder (keine Teilnahme am Sportbetrieb)	4,00 €	24,00 €
Ehrenmitglieder	Ohne Beitrag	

¹: Der Familienbeitrag ist wählbar ab 3 Mitgliedern einer Familie mit gleicher Anschrift.

²: Der Mini-Familienbeitrag kann von einem Erwachsenen mit einem Kind einer Familie mit gleicher Anschrift wahrgenommen werden.

1. Der Eintritt in den Verein erfolgt immer zum 01. eines Monats. Der Mitgliedsbeitrag wird monatsgenau berechnet. Bei Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Aufnahmegebühr beträgt einen einfachen Monatsbeitrag.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Jugendliche werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch zum nächsten Halbjahr in den Erwachsenenbeitrag eingestuft.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühr, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE07ZZZ00000161833 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) halbjährlich zum 1. Januar und 1. Juli ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
6. Kosten für Rücklastschriften gehen vollständig zu Lasten des Mitglieds, sofern diese nicht durch den Verein verschuldet wurden (z.B. Erfassung der falschen IBAN).
7. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
8. Sparten/ Kurse können auf Beschluss des Gesamtvorstandes gesonderte Beiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in den Kurs darüber zu informieren.

§4 Zusatzbeiträge

1. Für bestimmte Sparten können gesonderte (Zusatz-) Beiträge erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vorstand festzulegen sind.
2. Dieser Beitrag ist vor Ort bei dem Übungsleiter vor Trainingsbeginn zu entrichten.
3. Zurzeit gelten folgende Zusatzbeiträge:

Kurs	10er Kurs
Escrima: Mitglied im BSV	15,00 €
Faszio-Training: Mitglied im BSV	15,00 €
Faszio-Training: nicht Mitglied im BSV ¹	40,00 €
Rückengymnastik: nicht Mitglied im BSV ¹	40,00 €
Zumba: Mitglied im BSV	15,00 €
Zumba: nicht Mitglied im BSV ¹	40,00 €

Kurs	Pro Stunde
Reha: Mitglied im BSV	2,50 €
Reha: nicht Mitglied im BSV ¹	5,00 €

¹ Es besteht über die Sportversicherung kein Versicherungsschutz.

§5 Vereinskonto

IBAN: DE46200691770000102750
BIC: GENODEF1GRS
Kreditinstitut: Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§6 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Halbjahres (31. Juni und 31. Dezember) eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Andreas Lemke, 1. Vorsitzender